

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung

Telegr.-Abr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Pulsnitzer Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.28.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Vorkaufpreis 10 Pf. Reklame 25 A. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortsharten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 35.

Sonnabend, den 21. März 1908.

60. Jahrgang.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1., auf Blatt 240 die Firma **Fr. August Kentsch** in Großröhrsdorf betr., daß der Privatmann Herr **Friedrich August Kentsch** in Großröhrsdorf als Inhaber ausgeschieden und die Herren Maschinenbauer **Ernst Bernhard Kentsch** und **Ernst Martin Kentsch** daselbst Inhaber der am 1. März 1908 errichteten Handelsgesellschaft sind. 2., auf Blatt 257, betr. die Firma **Heinrich Böhme**, Granitwerke Oberlichtenau: Die Firma ist erloschen. Pulsnitz, am 20. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, Pferdemusterung betreffend.

Mittwoch, den 25. März 1908 von vormittags 10 Uhr an findet für die Stadt Pulsnitz auf dem Schießhausplatze und **12 Uhr mittags** für das **Rittergut Pulsnitz** auf dem **Rittergutshofe** die Pferdewormusterung statt. Die Pferdebesitzer werden deshalb aufgefordert, an den bezeichneten Plätzen zu den bestimmten Zeiten, ihre sämtlichen Pferde zu stellen. Auch diejenigen Pferde, die bei der letzten Vormusterung als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind, sowie sämtliche neuzuzugewommene Pferde sind vorzuführen.

Von der Gestellung sind ausgenommen:

- die unter 4 Jahr alten Pferde;
- die Hengste;
- die Stuten, welche zur Zeit entweder hochtragend sind — d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist — oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- die Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
- die Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- die Pferde, welche zur Zeit wegen Erkrankung nicht marschfähig oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen, — diese sind im nächsten Jahre vorzuführen —;
- die Pferde, welche bei einer früheren Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- die Pferde, welche unter 1,50 Meter Bandmaß haben.

Der Herr Kreisshauptmann ist berechtigt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- Mitglieder der regierenden Deutschen Familien (jedoch ausschließlich der Pferde für den Wirtschaftsbetrieb);
- die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
- die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen rationsberechtigten Pferde;
- Beamte im Reichs- und Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes am

Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;

- die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß; und
- die königlichen Staatsgestüte.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Pferdebesitzer werden angehalten, jeden Pferdewechsel bis zur Vormusterung anher anzuzeigen.

Sehr zweckmäßig erscheint es, daß der Herr Tierarzt und die Herren Beschlageschmiede aus freier Entschließung beiwohnen. Entschädigung wird nicht gewährt. Pulsnitz, am 7. März 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bautzen.

Das nächste **Sommersemester** beginnt Dienstag, den 28. April 1908.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unten bezeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Bautzen, 15. Januar 1908

Prof. Dr. Gräfe.

Das Wichtigste vom Tage.

Gestern abend 11 Uhr 40 Min. trat König Friedrich August seine Reise nach dem Süden an, begleitet von dem Gesandten Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Friesen, Generalmajor von Müller und Oberst von Carlowitz.

Die sächsische Erste Kammer beriet gestern über die Abänderung und Ergänzung des allgemeinen Berggesetzes.

Der Kaiser hat anlässlich des Gefechts am 16. März ein Telegramm an das Kommando der Schutztruppen gerichtet.

Die Budgetkommission des Reichstages beriet gestern über die Grundsätze bei Befetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Kommunaldienst mit Militäranwärtern.

Der Journalistenstreik im deutschen Reichstage dauert fort.

Der Deutsche Handelstag, der in Berlin tagt sprach sich gegen die Beseitigung der Telephon-Pauschgebühren aus und mißbilligte in einer Resolution aufs schärfste die von der Börsenkommission des Reichstages gefaßten Beschlüsse.

Die Isländer bereiten den Abfall von Dänemark vor.

Der Konflikt im Reichstage.

In der Sitzung des Reichstages vom Donnerstag kam es zu einer Szene, die aufs neue beweist, wie dringend das Recht der parlamentarischen Immunität bei uns einer Ergänzung bedarf. Es sind bezeichnenderweise immer nur gewisse Abgeordnete, die das Vorrecht zur Beleidigung von Außenstehenden benutzen, die nicht in der Lage sind, für solche Beschimpfung sich Genugtuung zu verschaffen. Insbesondere hat der Herr Oberlandesgerichtsrat Koeren trotz seiner hohen gesellschaftlichen Stellung es wiederholt nicht verschmäht, verdiente Kolonialbeamte zu beschimpfen, ohne ihnen die unter allen Umständen unter Ehrenmännern gebührende Genugtuung zu verschaffen. Dies Verhalten ist sicher um so verwerflicher, als Herr Koeren ein ausgesprochener Gegner des Duells ist. Dies letztere wird ihm sicher kein Ehrenmann verdenken; um so mehr aber müßte er sich verpflichtet fühlen, seine Zunge im Zaume zu halten und mit der Ehre seiner Nebenmenschen weniger leichtfertig umzuspringen. Leider besteht wenig Aussicht dafür, daß die üblen Erfahrungen, die man mit Herrn Koeren, wie vordem mit Herrn Bebel gemacht hat, nun abgeschlossen sind.

Am Donnerstag hielt Herr Erzberger eine Kolonialrede und sprach dabei von der unsterblichen Seele der Neger. Ueber diese ins religiöse Gebiet fallende Erörterung zu lachen, wäre in hohem Grade tattlos. Wenn trotzdem eine Anzahl Abgeordneter lachte, so war nicht die Sache selbst die Veranlassung, sondern die Art des Vortrages. Man lachte über die Person des Herrn Erzberger, nicht

über die unsterbliche Seele der Neger. Das ist aus Gesprächen mit Abgeordneten festgestellt. Nun ist solches Lachen bekanntlich sehr ansteckend; es war daher erklärlich, daß auch einige Journalisten auf der Tribüne darin einstimmen. Das Zentrum erregte sich darüber. Man suchte die Lacher auf der linken Seite des Hauses, aber da deutete der Abgeordnete Müller-Meinungen — wie aus einer Mitteilung des Abg. Gröber außerhalb des Sitzungssaales hervorging — zur Journalistentribüne empor als dem angeblichen Sitze der Lacher. Darauf rief der Herr Abg. Gröber: „Das sind dieselben Saubengel vom vorigen Male!“ Diese Aeußerung soll sich auf einen Zwischenruf „Jawohl, jawohl,“ bezogen haben, den ein Journalist während einer der letzten Nachtsitzungen zu einem seiner Nachbarn machte, und der von Herrn Gröber irrtümlicherweise auf den Zentrumsredner bezogen war. Nun trat bedauerlicherweise Herr Müller-Meinungen auf den Plan, der, wie man sich auf der Tribüne erzählte, die Absicht geäußert hatte, den Ausdruck des Abg. Gröber zurückzuweisen. Was geschah aber? Er sagte keinen Ton über Herrn Gröber, sondern brachte eine wehleidige Entschuldigung für den angeblichen Lacher auf der Tribüne!

Durch solche „Verteidigung“ wurde selbstverständlich die Stimmung auf der Tribüne nicht gebessert, und ein großer Teil der Pressevertreter beschloß deshalb eine Abordnung an den Präsidenten zu entsenden mit der Bitte, der Tribüne Genugtuung zu verschaffen. Die Delegierten wurden denn auch vom Präsidenten Grafen zu Stolberg in liebenswürdiger Weise empfangen und erhielten die